



Unsere Wasserstraßen werden vom Ministerium ja nach wirtschaftlicher Nutzung neu bewertet



Befürchtungen werden wahr

## Das ‚Wassertourismuskonzept‘ des Bundesverkehrsministeriums (BMVI)

In der letzten Ausgabe hatte der KYCD an dieser Stelle bereits erste Information über das mit deutlicher Verspätung vorgelegte ‚Wassertourismuskonzept‘ des BMVI veröffentlicht. Nach genauer Durchsicht des Papiers werden die schon lange geäußerten Befürchtungen, dass Reviere verloren gehen und zusätzliche Kosten für Freizeitskipper anfallen, bestätigt.

Während die Bundesregierung in der Vergangenheit von einem einheitlichen Wasserstraßennetz ausging und eine Förderung von Wassersport und -tourismus in Aussicht stellte, gelten aktuell andere Voraussetzungen. Das einheitliche Bundeswasserstraßennetz wird politisch nicht mehr gewollt, weil der Unterhalt als zu teuer gilt. Rechtlich sind die Wasserstraßen heute dem allgemeinen Verkehr gewidmet, die Nutzungsansprüche der verschiedenen Verkehrsteilnehmer gelten als gleichberechtigt. Zukünftig soll das nicht mehr der Fall sein. Es heißt nun, dass die Bundeswasserstraßen als Verkehrswege wesentlich für den Güterverkehr vorhanden wären, dieser sei die ‚ursprüngliche Zweckbestimmung‘. Nach dieser Maßgabe definierte das BMVI ein Hauptnetz. Zu ihm gehören Gewässer, auf denen eine bestimmte Mindestmenge an Gütern transportiert wird. Je nachdem,

wie groß die Gütermenge ist, werden die Wasserstraßen des Hauptnetzes in Zukunft ausgebaut oder nur auf dem jetzigen Stand erhalten. Gewässer, die keinen als ausreichend erachteten Güterverkehr aufweisen, bilden einen ‚Rest‘, für den bislang wechselnde Bezeichnungen benutzt werden.

Die finanziellen, personellen und materiellen Ressourcen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) sollen auf das Hauptnetz konzentriert werden. Es erfolge, heißt es, „seitens der WSV eine Konzentration auf die Verkehrsfunktion der Bundeswasserstraßen für den Güterverkehr. Der Erhalt und die Verbesserung der wasser-touristischen Infrastruktur werden unter den gegenwärtigen Bedingungen seitens der WSV dem gegenüber nachrangig behandelt.“ Das BMVI sieht bei Gleichwertigkeit der Nutzungsansprüche von Güterverkehr, Personen- sowie Sport- und Freizeitschifffahrt eine Konkurrenz um die zu geringen Mittel. Damit diese in Zukunft ausgeschlossen ist, sollen Hauptnetz und „Rest“ finanziell und organisatorisch voneinander getrennt werden. 2.800 km der Gesamtlänge von 7.350 km Binnenwasserstraßen gehören laut BMVI nicht zum Hauptnetz – ihre Zukunft ist fraglich. Diesen „Rest“ unterteilt das BMVI in „Freizeitwasserstraßen“,

und „naturnahe Wasserstraßen / Naturgewässer“, bei denen ein gleicher Infrastrukturstandard nicht erforderlich ist. Für die Sportschifffahrt bedeutet das: Da zum Beispiel im Norden der Republik auch Teile von Seeschiffahrtsstraßen nicht zum Hauptnetz gehören, sind sowohl Binnenreviere betroffen als auch von seegehenden Yachten genutzte Reviere.

Zur Finanzierung heißt es: „Auch künftig werden die Mittel für Betrieb und Unterhalt von für Freizeit Zwecke genutzten Wasserwegen überwiegend über den Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt werden.“ Zur Höhe wird nichts gesagt, gesprächsweise wurden seitens des BMVI 50 bis 70 Millionen Euro pro Jahr genannt, die mit Sicherheit nicht ausreichen werden.

Die Umsetzung des ‚Wassertourismuskonzeptes‘ wird nicht lange auf sich warten lassen: bis 2019 beabsichtigt das BMVI erste Maßnahmen, unter anderem: „Verwaltung

der Freizeitwasserstraßen und Naturgewässer in einem getrennten Organisationszweig, aber nach dem bestehenden gesetzlichen Verwaltungsauftrag“, „Getrennte Führung des Personalhaushalts und des Sachmittelhaushalts von den Haushalten des Hauptnetzes“, „Einführung einer Finanzierung für die Freizeitwasserstraßen durch Einrichtung eines entsprechenden Finanzierungskreislaufs“, „Aufrechterhaltung des Schleusenbetriebs an Güternbenwasserstraßen und an hoch oder sehr hoch genutzten Freizeitwasserstraßen, Absenkung/ Anpassung des Infrastrukturstandards an weniger genutzten Naturgewässern“

Im Rahmen des letzten Punktes sollen folgende Einzelschritte unternommen werden: „Kategorisierung der Freizeitwasserstraßen und Naturgewässer gemäß der künftig anzustrebenden Nutzungen unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit“, „Wasserstraßenspezifische Abschätzung erforderlicher Ressourcen“ und „Durchführung von gesamtwirtschaftlichen Einzelbewertungen für den Erhalt von Bundeswasserstraßen für den Freizeitverkehr“

Dieser Maßnahmenkatalog macht deutlich, dass für das BMVI ausschließlich finanzielle und wirtschaftliche Gesichtspunkte bestimmend sind. Der Wunsch vieler Menschen, auf dem Wasser ihre Freizeit zu verbringen, sich dort zu erholen und ihren Sport zu treiben, fallen hingegen augenscheinlich nicht ins Gewicht.

Der in diesem Zusammenhang spannendste Punkt findet sich auf Seite 15 des Wassertourismuskonzepts, dort heißt es „Einführung individueller Befahrensgebühren für die Sportbootschifffahrt“. Dem ist vorerst nichts hinzuzufügen!

**Weitere Infos und Stellungnahmen des Clubs finden die Mitglieder im aktuellen Club-Magazin, das dieser Ausgabe beiliegt. Auch auf unserer Homepage (www.kycd.de) sind diese Infos veröffentlicht.**

**Werden Sie Mitglied**

**Auszüge aus dem Leistungskatalog des KYCD:** Mitgliedsheft viermal im Jahr mit nautischen Informationen, aktuellen Nachrichten und Clubinformationen; Infoschriften und Broschüren zu nautischen Themen, Seminarreisen, Praxistrainings und Lehrgänge sowie Einkaufsvorteile bei den Partnern des KYCD. ...und das alles für nur 48 Euro im Jahr.

## KYCD-Weiterbildungsangebote im Herbst und Winter Workshops und Seminare

**Sicherheitsseminar**  
am 07. - 08. Oktober 2016



- Den Seenotfall erleben und trainieren, ohne in Gefahr zu geraten – das ist das Motto dieses Seminars im Einsatzausbildungszentrum Schadensabwehr Marine in Neustadt/Holstein, mit folgenden Lehrgangsinhalten in Theorie und Praxis:
- Löschen von Kleinbränden mit Wasser, Pulver und CO<sub>2</sub>
  - Abdichten von Lecks unter realen Bedingungen
  - Einweisung über Aufbau, Funktion von Rettungswesten und Rettungsiseln sowie praktischer Einsatz im Wellenbad
  - Behandlung Unterkühlter
  - Einsatz pyrotechnischer Signalmittel

**KYCD - Medizinseminar**  
im Olympiahafen Schilksee  
am 03. - 04.12. 2016



**Besuchen Sie uns im Internet: www.kycd.de**  
Hier finden Sie zahlreiche Informationen: News aus der Branche, Downloads der KYCD-Broschüren und Druckschriften; Seminarübersicht mit Terminen und Anmeldeformularen, Vorstellung der Partner, bei denen die KYCD-Mitglieder Produkte und Leistungen zu Sonderkonditionen erhalten.

Intensivkurs mit praktischen Übungen zum Umgang mit Verletzungen und Erkrankungen an Bord. Neben der Behandlung von Krankheiten und Verletzungen wird auch deren Prophylaxe an Bord in die Ausbildung einbezogen. Das Ziel ist, Wassersportlern Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, mit deren Hilfe sie einen Erkrankten oder Verletzten in den vielen einfachen Fällen des Bordalltags ausreichend versorgen können und mit deren Hilfe sie in den wenigen schweren Fällen aktiv dazu beitragen, dass der Patient die Zeit, bis professionelle Hilfe erreicht wird, besser übersteht.

**Workshop ‚Berufsschifffahrt verstehen, bedeutet Sicherheit im Sportboot‘**  
am 11. - 12. November 2016

Vom Cockpit auf die Brücke – Praktische



Übungen im Schiffsführungssimulator im Maritimen Zentrum der Hochschule Flensburg. Lernen und trainieren, wie Berufsschifffahrt und Freizeitschifffahrt sicher miteinander umgehen können.

**Die Detailinformationen zu den Seminaren können in der Geschäftsstelle angefordert werden und stehen auf unserer Homepage [www.kycd.de](http://www.kycd.de) in der Rubrik ‚Lehrgänge‘ zum Download zur Verfügung.**

➔ **Einen Mitgliedsantrag finden Sie unter [www.kycd.de](http://www.kycd.de)**